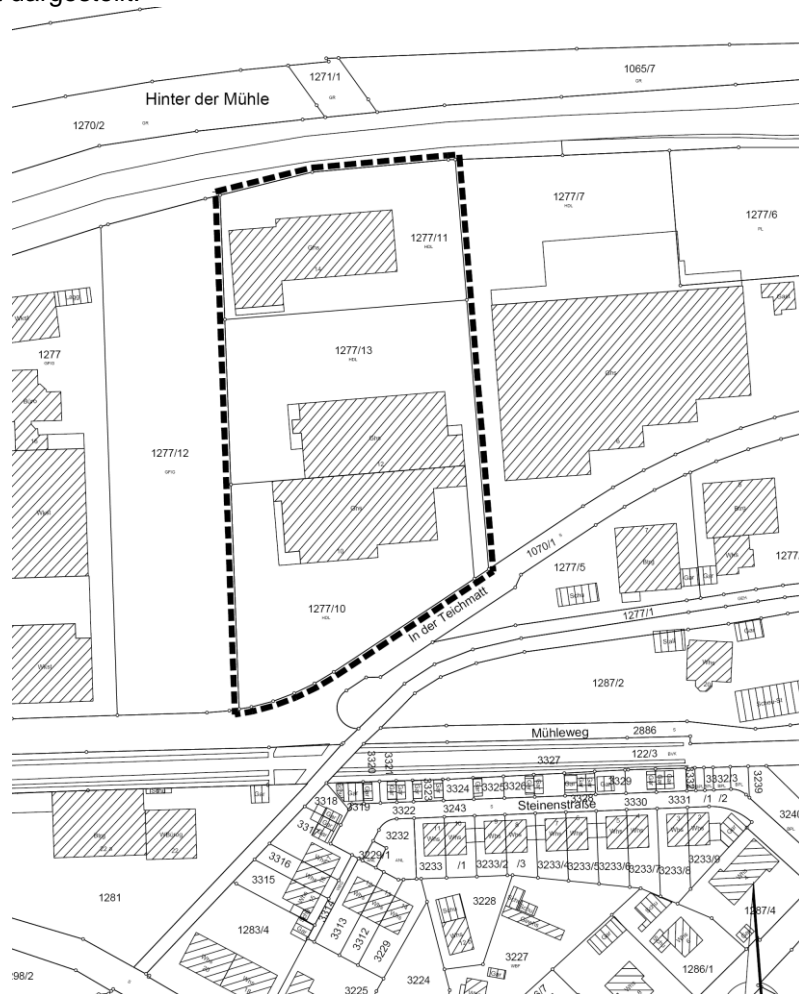


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „TEICHMATT II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Maulburg hat am 03.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Teichmatt II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern und den Änderungsentwurf in der Fassung vom 03.12.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil vom 03.12.2018 maßgebend. Der Planbereich der Bebauungsplanänderung ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 03.12.2018 wird mit Begründung und artenschutzrechtlicher Beurteilung

vom **28.01. 2018** bis einschließlich **01.03.2018**

bei der Gemeindeverwaltung Maulburg, Bauamt, Flurbereich EG, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Maulburg, www.maulburg.de/aktuelles/Bekanntmachungen, zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bauamt Maulburg, Frau Fluri, Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Maulburg, den .07.01.2018
Bürgermeisteramt Maulburg

Multner, Bürgermeister